

Sehr geehrter Investor,

Sie haben sich entschieden einem Unternehmen einen **Umweltkredit** zu gewähren.

Um maximale Transparenz zu gewährleisten haben wir einleitend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, **den Prozess der Umweltkreditvergabe kurz und übersichtlich zusammengefasst**.

1. Auf der Plattform haben Sie die Möglichkeit sich in Ruhe **alle Informationen** zu dem jeweiligen Umweltkreditprojekt anzuschauen.
2. Sollte Ihnen das Projekt zusagen, klicken Sie auf das „**Umweltkredit vergeben**“-Feld oben rechts auf der Projektseite. Sie haben nun die Möglichkeit schnell und einfach online über die Plattform zu investieren oder sich die Vertragsunterlagen auszudrucken bzw. per Post anzufordern.
3. Durch Ihre Eingaben im anschließenden Kreditvergabeprozess akzeptieren Sie zuerst diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der LeihDeinerStadtGeld GmbH. Die LeihDeinerStadtGeld GmbH betreibt die LeihDeinerUmweltGeld-Plattform
4. Im weiteren Prozess geben Sie ein Angebot zur **Vergabe eines nachrangigen Kredits** an den jeweiligen Projektträger ab. Sie befüllen hierzu einfach die vorgegebenen Felder.
5. Nach Abschluss des **Prozesses überweisen Sie Ihren gewünschten Betrag auf ein Treuhandkonto**. Damit ist die Umweltkreditvergabe auch schon abgeschlossen.
6. **LeihDeinerUmweltGeld überwacht hierbei nur den Zahlungsprozess, kann aber nie über Ihr Geld bzw. das Geld des Projektträgers verfügen**. Darüber hinaus sind wir **der Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ihren Kredit** und übernehmen auch die Verwaltung dieser Forderung gegen den Projektträger.

Sollten Sie Probleme beim Verständnis der Verträge oder bei der Umweltkreditvergabe haben, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren: Sie erreichen uns unter

Telefon: 06131 – 495 05 55

Fax: 06131 – 495 05 90

E-Mail: kontakt@LeihDeinerUmweltGeld.de

Risikohinweis: Bei den über LeihDeinerUmweltGeld vermittelten Krediten, handelt es sich um sogenannte nachrangige Kredite, genauer Kredite mit einem qualifizierten Rangrücktritt. Diese Forderungen werden nicht bedient, sollte deren Rückzahlung zur Insolvenz des kreditnehmenden Unternehmens führen. Im Falle einer Insolvenz werden die Forderungen darüber hinaus nachrangig, d.h. nach der Befriedigung der übrigen Gläubiger bedient. Es besteht für den Kreditnehmer das Risiko des Totalverlustes seiner Anlage.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Online-Plattform LeihDeinerUmweltGeld

Präambel

Die Online-Plattform LeihDeinerUmweltGeld bietet Investoren (im Folgenden auch „Kreditgeber“ genannt) die Möglichkeit Unternehmen einen Umweltkredit zu gewähren. Die Online-Plattform wird betrieben von der LeihDeinerStadtGeld GmbH, Adam-Karrillon-Str. 4, 55118 Mainz, im folgenden LDUG abgekürzt. Auf der Online-Plattform werden verschiedene Umweltkreditprojekte von Unternehmen präsentiert. Es wird den Unternehmen die Finanzierung durch nachrangige Kredite von Ihnen als Investor ermöglicht. LDUG übernimmt hierbei für den Kreditgeber und das Unternehmen die Abwicklung und Verwaltung der Kreditforderungen. Für die Zahlungsabwicklung kooperiert LDUG mit der Fidor Bank AG. LDUG ist nur für die technische Bereitstellung der Online-Plattform zuständig und ist ausdrücklich keine Bank und bietet auch keinerlei Beratungsleistungen an.

§ 1 Geltungsbereich & Vertragssprache

- (1) Die Leistungserbringung durch LDUG erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Online-Plattform. Mit der Registrierung erkennt der Kreditgeber diese AGB als verbindlich an.
- (2) Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten auch dann nicht, wenn LDUG diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Hat der Kreditgeber die Registrierung zur Plattform und den Prozess der Kreditvergabe abgeschlossen, gilt dies als Angebot zum Abschluss eines Vertrages über deren Nutzung. LDUG behält sich diese Annahme bis auf Weiteres vor. Nimmt LDUG das Angebot an, gilt der Vertrag als zustande gekommen.
- (4) Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 2 Anmeldung zur Plattform

- (1) Zur Anmeldung stehen dem Kreditgeber grundsätzlich zwei Varianten zur Verfügung: die Online- und die Offline-Variante.
- (2) Es werden bei beiden Varianten folgende Daten erhoben:
 - a. Vor- und Nachname
 - b. Wohnsitzadresse
 - c. Geburtsdatum
 - d. Festnetz- oder Mobilfunkrufnummer (optional)
 - e. E-Mail Adresse
 - f. Bankverbindung bei einem in Deutschland ansässigem Kreditinstitut, für welches der Kreditgeber wirtschaftlich Berechtigter ist.
- (3) Die Registrierung ist Kreditgebern vorbehalten, die:
 - a. eine natürliche Person sind,
 - b. ihren Wohnsitz in Deutschland haben,
 - c. unbeschränkt geschäftsfähig sind,
 - d. mindestens 18 Jahre alt sind,
 - e. auf eigene Rechnung handeln und
 - f. wahrheitsgemäße Angaben bei der Registrierung machen.
- (4) LDUG behält sich, vor Interessenten den Zugang zur Plattform, ohne Angaben von Gründen zu verwehren.

§ 3 Hinweise zur Online-Anmeldung

- (1) Bei der Online-Anmeldung registriert sich der Kreditgeber auf www.LeihDeinerUmweltGeld.de.
- (2) Auf der Online-Plattform hat der Kreditgeber die Übersicht über die aktuellen Umweltkreditprojekte und relevante Daten der jeweiligen Projekte.
- (3) Bei Interesse an einem Projekt gibt er auf der Online-Plattform ein verbindliches Angebot zur Vergabe eines nachrangigen Kredits an das Unternehmen ab. Er spezifiziert in diesem Angebot die Höhe seiner Anlage.

§ 4 Hinweise zur Offline-Anmeldung

- (1) Die Offline-Anmeldung erfolgt postalisch, d.h. Kreditgeber haben die Möglichkeiten die Vertragsunterlagen auszudrucken bzw. sie bei LDUG anzufordern, woraufhin sie per Post zugesendet werden.
- (2) Für Kreditgeber, die bei der Anmeldung eine E-Mail-Adresse angeben werden, eröffnet LDUG ein Online-Konto auf www.LeihDeinerUmweltGeld.de. Kreditgeber erhalten hier alle notwendigen Informationen.
- (3) Kreditgeber, die bei der Anmeldung keine E-Mail-Adresse angeben, erhalten notwendige Daten und Dokumente in Schrift- oder Texform.
- (4) Bei Interesse an einem Projekt füllt der Kreditgeber das Umweltkreditformular vollständig aus und reicht es postalisch bei LDUG ein. Er spezifiziert in diesem Angebot die Höhe seiner Anlage.

§ 5 Pflichten nach der Anmeldung und der Kreditvergabe

- (1) Der Kreditgeber verpflichtet sich durch die Angebotsabgabe den gebotenen Betrag
 1. bis zur in der Gebotsbestätigung genannten Frist,
 2. unter Angabe des ebenfalls in der Gebotsbestätigung genannten Verwendungszweck,
 3. auf das Projekttreuhankonto zu überweisen.Oder bei Auswahl des Einzugs per Lastschrift für ausreichend Deckung

- (2) auf dem angegebenen Girokonto zu sorgen.
Sollte es zu einer Änderung kommen, werden die Daten unverzüglich LDUG mitgeteilt.

§ 6 Hinweise zur Kreditvergabe durch den Kreditgeber

- (1) Die Mindesthöhe eines Angebots zur Kreditvergabe beläuft sich auf 100 Euro und darüberhinaus jeden durch 50 Euro teilbaren Betrag. Dieses Angebot ist für die gesamte Angebotsdauer bindend.
- (2) Das Unternehmen kann die Angebote entweder unbefristet sammeln oder auf einen gewissen Zeitraum beschränken. Darüber hinaus kann ein sogenanntes Mindestvolumen vereinbart werden, d.h. dass die Angebote der Kreditgeber erst akzeptiert werden, wenn genügend Angebote von weiteren Kreditgebern gesammelt wurden, um das Mindestvolumen zu erreichen.
- (3) Die eingegangenen Angebote werden in der Reihenfolge der jeweiligen Geldeingänge auf dem Projekttreuhankonto berücksichtigt.
- (4) Übersteigt ein Angebot den noch offenen Betrag eines Umweltkreditprojekts, so kann dieses Angebot auf die noch offene Summe reduziert werden.
- (5) Dem Unternehmen oder LDUG wird das Recht eingeräumt, die Angebote der Kreditgeber abzulehnen und die Zahlungen rückabzuwickeln.
- (6) **Schuldner für den Kredit ist in keinem Fall LDUG oder die Fidor Bank AG, sondern immer das jeweilige Unternehmen.**
- (7) Aus den Vertragsverhältnissen, die zwischen Unternehmen und Kreditgeber oder unter Umständen Fidor Bank AG und Kreditgeber zustande kommen, ergeben sich für LDUG keine zusätzlichen Pflichten.

§ 7 Verkauf der Forderungen – Marktplatz

- (1) LDUG beabsichtigt einen Marktplatz für Umweltkreditforderungen einzuführen. Kreditgeber können ihre Kreditforderung dann über den Online-Marktplatz an andere registrierte Kreditgeber von www.LeihDeinerUmweltGeld.de weiterveräußern.
- (2) Für die Nutzung des Marktplatzes gelten die dann öffentlich gemachten besonderen Nutzungsbedingungen über dem Marktplatz von LDUG.
- (3) LDUG hat keinerlei Verpflichtung den Service des Marktplatzes aufrecht zu erhalten oder ab Start von www.LeihDeinerUmweltGeld.de verfügbar zu machen

§ 8 Pflichten & Voraussetzungen des Kreditgebers

- (1) Der Zugriff auf die Plattform erfolgt grundsätzlich bei Online-Anmeldung über das Internet. Der Kreditgeber benötigt die hierfür notwendigen technischen Mittel wie bspw. einen Computer und einen Internetzugang. Um die Online-Plattform sicher zu nutzen, bedarf es momentan eins Browsers der eine 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützt. LDUG behält es sich vor, diesen Verschlüsselungsmindeststandard jederzeit zu ändern. Über eine Änderung wird der Kreditgeber durch eine vorherige Mitteilung im Internet unterrichtet.
- (2) Der Kreditgeber verpflichtet sich, alle Aussagen und Angaben gegenüber LDUG wahrheitsgemäß zu machen.
- (3) Die vom Kreditgeber eingesetzten Mittel müssen frei von Rechten Dritter, weder gepfändet noch verpfändet oder abgetreten sein.
- (4) Jeder Kreditgeber ist verpflichtet, nur für sich selbst ein Benutzerkonto anzulegen. Weitere Benutzerkontoeröffnungen unter falschem oder auf erdichteten Namen sind ausgeschlossen. Ebenfalls ist die Eröffnung eines Kontos unmittelbar oder mittelbar durch Dritte untersagt. Auch die Nutzung eines solchen Kontos ist nicht gestattet.
- (5) Das Passwort und alle anderen relevanten Zugangsdaten sind vom Kreditgeber keinesfalls Dritten zugänglich zu machen.
- (6) Sollte dem Kreditgeber Anhaltspunkte für ein missbräuchliche Benutzung seines Accounts vorliegen, informiert er umgehend LDUG per E-Mail unter missbrauch@LeihDeinerUmweltGeld.de, per Fax an 06131 – 49 505 90 oder per Brief an LeihDeinerStadtGeld GmbH, Adam-Karrillon-Str. 4, 55118 Mainz.
- (7) Grundsätzlich verpflichtet sich der Kreditgeber, die auf die Zinszahlungen anfallende Einkommenssteuer an die zuständige Finanzverwaltung abzuführen. Sollten Steuern von LDUG abgeführt werden, wird der Kreditgeber hierüber informiert. Die Einreichung eines Freistellungsauftrags oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung ist bis auf Weiteres nicht möglich.

§ 9 Pflichten & Leistungen von LDUG

- (1) Die Leistung von LDUG erstreckt sich nur auf die:
 - a. Bereitstellung der technischen Plattform und Unterstützung der Unternehmen bei der Kreditgeberverwaltung. Dies beinhaltet insbesondere Beihilfe bei den Zins- und Tilgungszahlungen, die Forderungsverwaltung für die Kreditgeber. Dies umfasst den Einzug der Zins- und Tilgungsleistungen und das Mahnwesen bei Zahlungsverzug.
 - b. die Forderungsverwaltung für die Kreditgeber. Dies umfasst den Einzug der Zins- und Tilgungsleistungen und das Mahnwesen bei Zahlungsverzug.
- (2) Sollte LDUG gesetzlich dazu verpflichtet sein, die anfallende Einkommenssteuer (auch Kapitalertragssteuer) abzuführen, so wird der Kreditgeber hierüber informiert.
- (3) LDUG verpflichtet sich, die Plattform im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten den Kreditgebern den Zugang zur Plattform zu ermöglichen. Dies ist jedoch nicht zu 100 % möglich, da beispielsweise aus Sicherheits-, Wartungs- oder Kapazitätsgründen der

- Zugang beschränkt werden muss. Auch für Einflüsse die außerhalb des Herrschaftsbereichs von LDUG liegen (bspw. Stromausfälle, Umweltkatastrophen oder der technischen Ausstattung des Nutzers), ist LDUG nicht verantwortlich.
- (4) Das Angebot von LDUG beruht auf dem derzeitigen technischen und rechtlichen Stand des Internets. LDUG ist nicht verpflichtet das Portal an neuste technische Entwicklungen anzupassen.
 - (5) LDUG hat das Recht den Zugang zur Online-Plattform jederzeit einzuschränken, wenn dies aus Sicherheits-, Wartungs- oder Kapazitätsgründen notwendig ist. Dies ist insbesondere im Fall von Hackerangriffen (z.B. sog. „Denial of Service“-Attacken) zum Schutz des Systems notwendig.
 - (6) Die Systeme von LDUG werden gegen Zugriffe unbefugter Dritte geschützt. Ein uneingeschränkter Schutz gegen Hackerangriffe ist jedoch nicht möglich.
 - (7) Die von LDUG angebotenen Dienste können modifiziert, eingestellt oder durch zusätzliche ergänzt werden.
 - (8) LDUG bietet keinerlei Beratungs- oder Finanzdienstleistungen an. LDUG ist ausdrücklich keine Bank. Wir empfehlen dem Kreditgeber gegebenenfalls professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies betrifft insbesondere steuerliche und wirtschaftliche Fragestellungen.
 - (9) LDUG darf Kreditgebern Informationen bzw. Updates über ihre o. Ä. Umweltkreditprojekte zukommen lassen.
 - (10) Zur Abwicklung des Umweltkredits ist es LDUG gestattet Daten im Rahmen der Kooperation mit der Fidor Bank AG auszutauschen.
 - (11) LDUG wird das Recht eingeräumt Kreditgeber über weitere Angebote der Online-Plattform und dem Kooperationspartner, der Fidor Bank AG, zu informieren.
 - (12) Der Kreditgeber hat das Recht jederzeit diese Kontaktaufnahme durch LDUG oder die Fidor Bank AG zu widerrufen.
 - (13) LDUG ist ermächtigt Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.
 - (14) Solange die Nutzung der Plattform für Kreditgeber kostenfrei ist, hat dieser keinen Anspruch gegen LDUG auf Aufrechterhaltung des Angebots.

§ 10 Verwaltung der Kreditforderung durch LeihDeinerUmweltGeld

- (1) LDUG übernimmt für den Kreditgeber den Einzug möglicher Tilgungs- und Zinsraten. LDUG handelt hierbei auf Rechnung des Kreditgebers. Hierzu wird er vom Kreditgeber ausdrücklich ermächtigt.
- (2) LDUG überweist anschließend jedem Kreditgeber seine ihm zustehenden Zins- und Tilgungszahlungen.
- (3) Aus Zahlungstechnischen Gründen kann sich die Auszahlung der Raten um bis zu 7 Werktagen ab dem offiziellen Zinstermin, bekanntgemacht auf der Projektseite, verzögern.
- (4) LDUG bietet gegebenenfalls den Service der Abführung der abzuführenden Einkommenssteuer an.
- (5) Der Kreditgeber sieht davon ab, das Einziehen der Raten selbst vorzunehmen, solange LDUG oder ein von LDUG beauftragtes Unternehmen diesen Service ausführt. Er unterlässt es direkten Kontakt mit dem Kreditnehmer zum Zwecke der Rateneintreibung herzustellen.
- (6) Sollte der Fall eintreten, dass vom Kreditnehmer nur ein Teil der Raten eingezogen werden können, so werden hiervon die Rechtsverfolgungskosten einbehalten.
- (7) LDUG übernimmt im Falle eines Zahlungsverzugs das Mahnwesen und erhebt die gesetzlich festgeschriebenen Verzugszinsen und leitet diese an den Kreditgeber weiter. Auch in diesem Fall sieht der Kreditgeber von eigenen Versuchen der Zahlungseintreibung ab.

§ 11 Haftungsbeschränkung

- (1) LDUG haftet nicht für die Wirksamkeit von Verträgen zwischen Kreditgeber und Unternehmen. Auch haftet LDUG nicht für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben der Unternehmen auf den Projektseiten der Online-Plattform, soweit die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit nicht objektiv erkennbar war. Sollte die Unternehmen objektiv nicht erkennbare Fälschungen vorlegen, ist eine Haftung von LDUG auch ausgeschlossen.
- (2) Für Zahlungsausfälle der Unternehmen oder der Fidor Bank AG haftet LDUG nicht.
- (3) LDUG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben der Unternehmen.
- (4) Schadensersatzansprüche des Kreditgebers, gleich aus welchen Rechtsgründen sind in folgender Weise beschränkt, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist:
 - a. Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis haftet LDUG der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden.
 - b. Für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.
- (5) Liegt eine zwingende gesetzliche Haftung oder eine von uns gegebene Garantie vor, gilt diese Haftungsbeschränkung nicht.
- (6) Für höhere Gewalt haftet LDUG nicht.
- (7) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, sofern der Kreditgeber Ansprüche gegen diese geltend macht.
- (8) Der Kreditgeber ist dazu verpflichtet Maßnahmen zur Schadensabwehr und –minderung zu treffen.

§ 12 Kündigung

- (1) Der zwischen LDUG und dem Kreditgeber ist auf unbestimmte Zeit angelegt. Er kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- (2) Ein Recht auf Kündigung besteht nicht solange der Kreditgeber noch eine, über die Online-Plattform zustande gekommene Forderung gegenüber einer Unternehmen hat.
- (3) Jede Kündigung hat in Schrift- oder Textform zu erfolgen.
- (4) Gewährte Kredite bzw. die gekauften Forderungen sind während ihrer Laufzeit grundsätzlich sowohl vom Kreditgeber als auch von der Unternehmen unkündbar.
- (5) Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Kreditgeber verliert bei vorzeitiger Kündigung das Recht auf den Erhalt der Zinsen des laufenden Jahres.

§ 13 Datenschutz

- (1) LDUG verwendet die vom Nutzer erhobenen Daten nur zu dem sich aus diesem Vertrag folgenden Zwecken unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die detaillierten Angaben zum Datenschutz kann der Kreditgeber den Datenschutzrichtlinien entnehmen.

§ 14 Änderung der AGB

- (1) LDUG behält sich das Recht vor, diese AGB ohne Angaben von Gründen zu ändern. Die abgeänderten Bedingungen werden dem Kreditgeber spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) zugesendet.
- (2) Widerspricht der Kreditgeber nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der geänderten Bedingungen, so gelten die neuen AGB als akzeptiert.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Geschäftsbedingungen und alle zwischen dem Kreditgeber und LDUG abgeschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Das gilt für das Abbedingen der Textform.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Zweck dieses Vertrages entspricht. Gleichermaßen gilt auch für etwaige Vertragslücken.